

Sozialistische Gemeindepolitik in Belgien

Autor(en): **Allard, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialistische Gemeindepolitik in Belgien.

Von Jean Allard, Lüttich.

Zwischen Belgien und der Schweiz bestehen eine Menge Berührungspunkte: Beschränktes Gebiet, arbeitsame Bevölkerung, ein Volk mit einer um dessen Unabhängigkeit kämpfenden kriegerischen Vergangenheit, Mischung und Anpassung der lateinischen und deutschen Rasse.

Die demokratische Schweiz hat ohne Zweifel keinen Grund, Belgien irgendwie zu beneiden, aber es ist immerhin interessant, die beiden Länder im gegenseitigen Verstehen einander näherzubringen. Aus diesem Grund übernehmen wir gerne den Auftrag der „Roten Revue“, welcher uns liebenswürdigerweise durch unsern Freund Max Drechsel, Sekretär der Vereinigung sozialistischer Abgeordneter, übermittelt worden ist.

*

Wir möchten den Versuch machen, in aller Kürze den Beweis zu erbringen, daß gerade in den letzten Jahren eine Zunahme des sozialistischen Einflusses in der Gemeindepolitik Belgiens stattgefunden hat. Um die Bedeutung unserer Erfolge zu verstehen, ist es notwendig, daß wir zuerst in großen Zügen die hauptsächlichsten Merkmale unserer Gemeindeverwaltung skizzieren. Wollen Sie entschuldigen, wenn uns dies ein bißchen weit führen sollte.

Unsere lokalen Einrichtungen haben eine ruhmvolle Vergangenheit. Alle diejenigen, welche einige Geschichtskennntnisse besitzen, werden die unaufhörlichen Kämpfe kennen, die von den Gemeinden gegen die nationalen Prinzen und die fremden Mächte, welche abwechselungsweise unser Land beherrschten, geführt worden sind. Ein besonderer Artikel würde nicht genügen, um den Glanz unserer mittelalterlichen Gemeinden zu beschreiben, welche sich schon der weitgehendsten Autonomie erfreuten.

Trotz der Zentralisationsversuche, welche während der französischen Besetzung und unter dem Regime Napoleons versucht wurden, gelang es nicht, unsere überlieferte Unabhängigkeit zu vernichten, und die Verfassung von 1831 besiegelte endgültig das Prinzip der Gemeindeautonomie.

Der Artikel 31 der Verfassung verordnet: „Die ausschließlich provinziellen und kommunalen Angelegenheiten werden durch die Provinzial- und Gemeinderäte nach den vom Gesetz aufgestellten Grundsätzen geordnet.“ Der Artikel 108: „Die provinziellen und kommunalen Einrichtungen sind durch Gesetze geregelt. Diese gewährleisten die Anwendung folgender Grundsätze: 1. Direkte Wahl, ausgenommen die Ausnahmen, welche das Gesetz hinsichtlich der Vorsteher der Gemeindeverwaltungen und der Gouvernementskommissäre bei den Provinzräten vorsehen kann. 2. Die Befugnis der Provinz- und der Gemeinderäte in allen provinziellen und Gemeindeinteressen — unbeschadet der Genehmigung ihrer Handlungen — in allen Fällen und entsprechend der Art, die das Gesetz vorsieht.“

Verschiedene Provinzen und Gemeinden sind befugt, in bestimmten Fällen und unter Anwendung der durch das Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur gemeinsamen Reglierung und Verwaltung provinzieller und kommunaler Fragen sich miteinander zu verständigen und zu vereinigen. Immerhin dürfen einzelne Provinz- und Gemeinderäte nicht gemeinschaftlich beraten.

3. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen von Gemeinde- und Provinzialräten, soweit es das Gesetz vorsieht.

4. Die Oeffentlichkeit von Budget und Rechnungsablage.

5. Die Intervention von König oder gesetzgebender Behörde zur Verhinderung von Befugnisübertretung und Verletzung allgemeiner Interessen durch Provinz- und Gemeinderäte.“

Es ist notwendig, einiges über die Tragweite dieser Grundsätze zu sagen, welche als Grundlage für alle Gesetze dienen, soweit sie die Gemeinwesen anbelangen.

Die Wahl der Gemeinderäte geschieht durch das Volk. Zuerst fand sie statt durch das Pluralwahlrecht, wonach den Begüterten große Vorteile eingeräumt wurden. 1893 wurde das allgemeine Stimmrecht eingeführt, das aber immerhin den Reichen noch gewisse Vorrechte gewährte. Seit 1921 endlich finden die Wahlen durch allgemeines Stimmrecht ohne Uebervorteilung statt. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen vom 21. Altersjahr an mit sechsmonatigem Aufenthalt in der Gemeinde. Als Gegengewicht gegen das allgemeine männliche Stimmrecht haben die Katholisch-Konservativen seit der Gesetzesrevision das weibliche Stimmrecht für die Gemeindevahlen eingeführt. Sie haben teilweise erreicht, was sie damit bezweckten, und das Eingreifen der Frauen in die Wahlkämpfe ist weit davon entfernt, den Linksparteien günstig zu sein.

Die Vorsteher der Gemeindeverwaltungen, die Bürgermeister, werden durch den König ernannt. Vor dem Kriege waren Sozialisten von diesem Amt absolut ausgeschlossen. Jetzt haben sie sich das gleiche Recht als Staatsbürger erobert, und es wird gewöhnlich ein Mitglied der Mehrheitspartei gewählt.

Die Anwendung der Gesetze liegt in den Händen der Bürgermeister und der Schöffen, welche letztere durch den Gemeinderat gewählt werden. Dieses Kollegium von Bürgermeister und Schöffen leitet in Wirklichkeit die ganze Verwaltung.

Die Autonomie der Gemeinden ist begrenzt durch die administrative Vormundschaft. Die besondern Maßregeln der örtlichen Behörden müssen durch die provinziellen Verwaltungen und die Regierung genehmigt werden. Dadurch wird der Willkür und schlechten Verwaltung vorgebeugt.

Der wichtigste Punkt der Verfassung vom Jahre 1921 ist die Erlaubnis an die Gemeinden zur gegenseitigen Verbindung bei besondern Unternehmungen. Schon vorher hatten Spezialgesetze den Gemeinden das Recht der Verbindung in besondern Fällen gegeben, in Fragen nachbarlicher Eisenbahnen, Wasserverteilung und Spitalanlagen. Das Recht der gegenseitigen Verbindung hat nun gesetzliche Kraft erhalten und ist seit der Gesetzesrevision häufig angewandt worden. Das Land ist in Belgien

ungewöhnlich zerstückelt, aber unsere industriellen und demokratischen Gemeinden von geringer Ausdehnung und Bevölkerungszahl sind sehr zahlreich und können Nutzen aus diesem Gesetz ziehen, indem sie innerkommunale Einrichtungen mit großen Aktionsmöglichkeiten ins Leben rufen. Späterhin werden wir Gelegenheit haben, mehrere interessante Beispiele von Bergesellschaftung anzuführen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die belgische Gesetzgebung den Gemeinden große Freiheit läßt und diesen Gelegenheit zur Verwirklichung großer und schöner Gedanken gibt. Wir werden zeigen, welchen scharfsinnigen Gebrauch die mehrheitlich sozialistischen Gemeinden von dieser Unabhängigkeit zu machen gewußt haben.

Welches ist die Stärke der sozialistischen Partei in den Gemeinderäten?

Hier einige Zahlen zur Veranschaulichung der erzielten Fortschritte seit dem Kriege. 1911 unter dem Pluralstimmrecht waren wir in 355 Gemeinden von 2639 vertreten. 1921 mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes zogen wir in 806 Rathäuser ein, und 1926, anläßlich der letzten Erneuerung, in mehr als 1000.

1911 besaßen wir 1050 Gemeinderäte. 1921 hatten wir 2869 und im Jahre 1926 3339. Wir sind die Majorität in mehr als 250 Gemeinden. Alle industriellen Mittelpunkte werden durch uns verwaltet und haben an ihrer Spitze rote Bürgermeister. In einer großen Zahl anderer Ortschaften bildete sich eine demokratische Mehrheit, deren Hauptstütze wir sind.

Welches ist die Lage in den großen Städten?

Es ist eine charakteristische Tatsache, daß vor dem Kriege, zu der Zeit, als wir trotz des Pluralstimmrechtes ein konservatives Rechtsregime durchmachten, die vier großen Städte des Landes: Brüssel (200,000 Einwohner), Lüttich (170,000 Einwohner), Antwerpen (300,000 Einwohner) und Gent (160,000 Einwohner) durch eine Linksmajorität (Liberale und Sozialisten) verwaltet wurden, wo wir eine hervorragende Rolle spielten. Die Finanzverwaltung war, ein merkwürdiger Zufall, in jedem der vier Verwaltungsräte sozialistischen Händen anvertraut, eine gerechte Würdigung der technischen Eignung unserer Freunde. Unter ihrem Einfluß nahmen die Einrichtungen unserer großen Städte einen bemerkenswerten Aufschwung auf allen Gebieten, Unterricht, Wohlfahrtspflege, öffentliche Arbeiten, Hygiene usw.

Seit dem Kriege hat sich die Lage fühlbar verändert. Die Liberale Partei hat sich nach rechts entwickelt und ist unser Gegner geworden. Sie zögerte weder in Brüssel noch in Lüttich, sich mit den Katholisch-Konservativen zusammenzutun, um den Sozialisten den Weg zu versperren. Diese Städte werden gegenwärtig durch reaktionäre Leute verwaltet. Gent hat einen dreiteiligen Verwaltungsrat. Antwerpen allein hat sich eine demokratische Verwaltung erhalten, aber die Liberalen mußten ihren Platz den christlichen Demokraten überlassen. Mit diesen letztern haben wir die Verwaltung der größten Stadt Belgiens und eines der größten

Häfen der Welt übernommen. Die Hafenverwaltung von Antwerpen ist in Wirklichkeit im Regiebetrieb der Stadt, und dieser sind die neuesten Vergrößerungen der maritimen Einrichtungen zu verdanken. Uns fehlt der Platz, um über die Einzelheiten des Erreichten in Antwerpen zu berichten. Nur eine charakteristische Tatsache: Antwerpen, eine flandrische, ja flämisch sprechende Stadt, gibt mehr für seine französische Bibliothek aus als Lüttich, die Hauptstadt Walloniens.

Brüssel steht, wie gesagt, unter reaktionärer Verwaltung, aber die Mehrzahl seiner Vorstädte, welche 600,000 Einwohner zählen, wird durch demokratische Räte verwaltet, und die Sozialisten sind dort stark vertreten, so z. B. in Anderlecht, Schaerbeek und Saint-Gilles, große Gemeindewesen von nahezu 100,000 Einwohnern.

Die industriellen Zentren.

Die Vormachtstellung des Sozialismus, welche schon vor dem Krieg in den industriellen Zentren groß war, wurde dort überragend seit 1921. Das industrielle Gebiet von Lüttich z. B. zählt in der Umgebung der Stadt 24 große Gemeinden, deren Bevölkerung zwischen 5000 und 40,000 Einwohnern variiert.

Nur drei dieser Bezirke werden nicht sozialistisch verwaltet.

Namentlich in diesen Gemeinden war die Kraftentfaltung unserer Partei am größten und verdienstvollsten, da die Aufgabe schwer und die Mittel beschränkt waren. Viele dieser Bezirke kannten vor dem Kriege nur eine kurzfristige Politik, die sich wenig um das Wohl der Allgemeinheit bekümmerte, und alle Aufgaben, sowohl die des öffentlichen Unterrichtswesens als diejenigen der öffentlichen Arbeiten und der sozialen Fürsorge blieben noch zu erfüllen.

Die Mehrzahl unserer abgeordneten Kameraden sind bescheidene Arbeiter ohne irgendwelche speziellen Kenntnisse in administrativer oder technischer Hinsicht. Und gerade sie haben die schwere Aufgabe, die durch den Krieg verwüsteten Orte zu verwalten und wachsenden Aufgaben gegenüberzutreten. Ihre Arbeit ist vor allem interessant, denn sie geschah ohne Unterstützung von bürgerlicher Seite und ohne deren finanzielle Hilfe.

Die Erfolge der sozialistischen Majorität.

Es wäre langweilig und sogar unmöglich, alle Erfolge der sozialistischen Mehrheit aufzuzählen, aber es erscheint uns interessant, die in den letzten sechs Jahren von einer Gemeinde mittlerer Bedeutung mit geringen Mitteln geleistete Arbeit anzuführen.

Die Gemeinde von Jupille zählt 7000 Einwohner. Seit 1921 wird sie durch eine sozialistische Mehrheit verwaltet, sechs gegen fünf. Der engere Gemeinderat ist zusammengesetzt aus einem Bürgermeister, einem ehemaligen Deckenmaler, und zwei Schöffen, einem Büchsenmacher und einem Architekten. Im folgenden die Uebersicht der letzten sechs Jahre:

F i n a n z e n : Das Jahresbudget von drei Millionen ist vollständig im Gleichgewicht. Die Steuerlast ruht zur Hauptsache auf den Grundbesitzern und Industriellen.

Soziale Werke: Die Gemeindeangestellten, 20 Arbeiter und Angestellte, sind gegen Unfälle versichert, Mitglieder einer Krankenkasse und einer Pensionskasse. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Prämien. Sie werden gemäß dem vom Verband aufgestellten Tarif bezahlt.

Das Budget der Deffentlichen Fürsorge erreicht die Höhe von 200,000 Fr. Die Spitalbehandlung der Kranken, Siechen, die Versorgung der Waisen und Greise in Anstalten ist durch ein Abkommen mit der Stadt Lüttich gesichert, welche passende Einrichtungen besitzt, die der Gemeinde gegen entsprechende Beiträge zur Verfügung stehen.

Beteiligung an einem Krisenfonds bei Arbeitslosigkeit für alle Arbeiter der Ortschaft. Diese Fonds werden durch staatliche sowie durch Mittel der Gemeinden und Provinzen gespießen.

Erstellung von mehr als 200 Häusern mit billigen Wohnungen.

Schaffung eines Feuerwehrdienstes.

H y g i e n e u n d G e s u n d h e i t s w e s e n: Säuglingsfürsorge. Krankenschwester für Heimpflege. Lebensmittelinspektion und Fleischkontrolle. Abbruch ungesunder Wohnungen. Kehrichtabfuhr in Regie mit Autocamions. Deffentliche Wascheinrichtungen. In Aussicht genommen ist die Errichtung einer öffentlichen Gesundheitsstation mit 50 Duschen und Bädern, eines Desinfektionszimmers, eines Maschinenraumes, einer Wohnung für den Abwart, eines Konsultationszimmers für Säuglingspflege und von Lokalen für schulärztliche Untersuchungen, eines Konferenzzimmers mit Bühne und einer Bibliothek.

D e f f e n t l i c h e r U n t e r r i c h t: Es bestehen zwei Arten von Schulen, wo 20 Primarlehrerinnen und -lehrer und 4 Kindergärtnerinnen unterrichten. Diese Schulhausbauten wurden vergrößert, mit Zentralheizung und den modernsten Lehrmitteln versehen. Freiluftschulen wurden ebenfalls eingerichtet. Schaffung einer Gewerbeschule, deren Abendkurse von mehr als 100 Schülern besucht werden. Schulküchen. Schulärztlicher Dienst. Auf dem Wege zur Verwirklichung sind Kurse für körperliche Erziehung. Einrichtungen für schwächliche Kinder und Unterbringung dieser am Meer und auf dem Land. Schaffung von Studienfonds zum Besuch von Mittelschulen und technischen Kursen für begabte Kinder. Schaffung eines Schulblattes als Bindemittel zwischen Schule und Elternhaus, das monatlich unentgeltlich in jedem Hause verteilt wird.

D e r E r z i e h u n g d i e n l i c h e W e r k e: Schaffung eines Komitees für Freizeitbeschäftigung des Arbeiters, einer Gesellschaft von Freunden des Schönen (Verschönerung und Ausschmückung der Arbeiterwohnung). Pflanzlandvermittlung (Arbeitergärten). Gartenbau und Geflügelzucht. Deffentliche Bibliothek mit Ablagen in allen Schulklassen. Schaffung eines Sportplatzes mit Spielplätzen, Velodromen, Kiosk und Trinkhalle. Spielplätze für Kinder.

D e f f e n t l i c h e A r b e i t e n: Schaffung eines Bauamtes, geleitet von einem technisch gebildeten Geometer. Straßenverbesserung, Erstellung von Bürgersteigen. Ausdehnung der Wasserversorgung und Kanalisationsanlagen. Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Pflanz-

zung von 1500 hochstämmigen und 16,000 niedrigen Bäumen. Blumenschmuck aller öffentlichen Plätze. Die meisten Arbeiten werden in Regie ausgeführt.

B a u o r d n u n g : Erlaß eines allgemeinen Bauplanes, der mit Rücksicht auf das Alignement Vorschriften aufstellt über die Erstellung von Gebäuden in allen Straßen der Gemeinde, deren Breite zwischen den Konstruktionen mindestens 20 Meter betragen soll.

Diese trockene Aufzählung gibt nur eine schwache Vorstellung der ausgeführten Arbeit. Der Fall der Gemeinde Jupille ist übrigens nicht einzig. Reichere Ortschaften haben Größeres und Bedeutenderes erreicht. Wir haben dieses Beispiel lediglich gewählt, weil es uns am besten bekannt ist. Im folgenden fügen wir noch einige zufällig herausgegriffene Beispiele an: Angleur, eine Gemeinde von 11,000 Einwohnern, hat seit 1921 eine sozialistische Mehrheit und ein Budget von fünf Millionen. Die Gemeinde betreibt in Regie ein elektrisches Stromverteilungsnetz, dessen Erstellung einzig mehr als drei Millionen gekostet hat. Der Strom wird in Lüttich gekauft, das ein Elektrizitätswerk besitzt, und den Bewohnern weiterverkauft mit einem Aufschlag für Betriebs- und Amortisationskosten. Angleur ist im Begriff, die Schaffung eines experimentalphysiologischen Laboratoriums in den Schulen vorzunehmen, wo die neuesten Lehren berühmter Pädagogen in Praxis zur Anwendung gelangen sollen. Die Leitung wird einem Schüler von Dr. Decroly anvertraut werden. Sie hat Reisekassen für die Lehrerschaft gegründet, um ihnen zu ermöglichen, im Ausland, hauptsächlich in Genf, Studien über neue Unterrichtsmethoden zu machen. In jeder Klasse wird der Musikunterricht von Fachlehrern erteilt. Spezialkurse über Buchhaltung, Stenographie, Maschinenschreiben, niederländische, deutsche und englische Sprache sowie technisches Zeichnen für die Erwachsenen werden abends in den Schulen durchgeführt.

Die Gemeinde Jemeppe (12,000 Einwohner) besitzt am Meer ein Heim für schwächliche Kinder, das ihr gehört und von ihr geleitet wird. Sie verpflegt dort gratis die Kinder ihrer Schulen und gegen Rückerstattung der Kosten Kinder benachbarter Gemeinden.

Grivegnée (13,000 Einwohner) hat ein ebensolches Heim auf dem Land in den Ardennen.

Wir könnten noch weiter aufzählen, glauben aber genügend bewiesen zu haben, daß unsere sozialistischen Gemeinderäte sich um alles Wichtige bekümmern und verstehen, unsere sozialistischen Grundsätze zu verwirklichen und allen Einwohnern vermehrte Wohlfahrt zu verschaffen.

Es bliebe nun noch die Aufzählung der großen interkommunalen Werke, wie Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Erstellung billiger Wohnhäuser, Betrieb der gemeinschaftlichen Eisenbahnen, der gegenseitigen Versicherung gegen Brandschäden, Kredite auf Liegenschaften, Versorgungsanstalten, Waisenhäuser und Spitäler, Gewerbeschulen, Gemeindeersparniskassen, des belgischen Crédit communal, alles Unternehmungen, die auf unsere Initiative hin entstanden sind oder bei deren Verwaltung wir mitarbeiten. Vor allem müßte die prächtige Kraft-

entfaltung der demokratischen Verwaltung der Provinzen auf anderem Gebiete gezeigt werden.

In den einzelnen Provinzen haben die belgischen Sozialisten gleichfalls festen Fuß gefaßt. Sie verwalten allein zwei Provinzen mit mehr als zwei Millionen Einwohnern und beteiligen sich an der Verwaltung dreier anderer Provinzen. Leider würde eine Schilderung zu weit führen. Wenn es unsere Schweizergenossen interessiert, können wir diese zum Gegenstand eines weiteren Artikels machen.

Kommunalprogramm der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich (Entwurf).

I. Forderungen an die kantonale Gesetzgebung.

1. Verhältnismahl aller Gemeindebehörden.
2. Einführung der obligatorischen Grundstückgewinnsteuer auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung.
3. Ermächtigung an die Gemeinden, bestimmte Gewerbe und Betriebe zu kommunalisieren.
4. Revision der Schulgesetzgebung. Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse auf 30 Schüler zur Förderung des Arbeitsprinzipes auf der Primarschulstufe. Vereinfachung des Lehrplanes. Erhöhung des Schuleintritts- und -austrittsalters. Fachgewerbliche, obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen. Fakultative Volksbildungskurse über alle Wissensgebiete.
5. Einführung der Wohnungsinspektion.

II. Forderungen an die Gemeinde.

A. Gemeinderat.

1. Wohnungsfürsorge. Ankauf von Grund und Boden durch die Gemeinde. Abgabe von billigem Bauland an die Baugenossenschaften. Förderung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Erschließung von Bauterrain durch Straßenbauten, Zuleitung von Wasser, Gas und Elektrizität. Erstellung von Kanalisationen.
Die Erträgnisse der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftsteuer sollen in erster Linie für diesen Zweck verwendet werden.
2. Schutz gegen die Staubplage. Teerung der Straßen, eventuell Kleinpflasterung, Asphalt, Besprengung mit Sulfidblauge usw. Wöchentliche Reinigung der Straßen.
3. Erstellung von Gemeindestuben, Lesesälen, Volkshäusern mit Versammlungslokalen.
4. Verminderung der Wirtschaften.
5. Verschönerung des Gemeindebildes durch die Errichtung öffentlicher Anlagen.
6. Fortschrittliche Verkehrspolitik. Die Züge der Bundesbahnen und der Privatbahnen sollen so gelegt werden, daß der Arbeiter am Morgen und am Abend ohne Zeitverlust zu und von der Arbeit fahren kann.
7. Erwerbung und praktische Einrichtung von Familiengärten.
8. Zentralisation der Gemeindeverwaltung, Vereinigung von Primar- und Sekundarschulpflege, Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde.